

- Eignungsprüfungen von Erzeugnissen der Konkurrenzfirmen verhindert bzw. hinausgezögert;
- inländische Bedarfsträger von NSW-Erzeugnissen zu nicht gerechtfertigten Importbestellungen aufgefordert.

Bei der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, daß die Straftaten der Beschuldigten insbesondere durch Vertrauensseligkeit und kritikloses Verhalten gegenüber langjährigen Wirtschaftsfunktionären und Fachexperten, Vernachlässigung der Aufsichts- und Kontrollpflicht seitens Vorgesetzter und übergeordneter Organe, die Duldung der Verletzung der Regelungen über Kontakt ins NSW, mangelhafte Kaderarbeit, vor allem hinsichtlich einer gründlichen Auswahl und Überprüfung von Kadern, begünstigt wurden.

Durch die im Interesse kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen wirkenden 5 Beschuldigten wurde der Volkswirtschaft der DDR ein nachweislicher Schaden von mindestens 6 Mio. VM zugefügt.

Weiterhin wirkten sich die Straftaten eines Beschuldigten infolge seiner zentralen Stellung als Verantwortlicher für die Bilanzierung von Kolbenringen auf alle Dieselmotoren herstellenden und mit Dieselmotoren arbeitenden Industriebereiche, insbesondere Schienenfahrzeug-, Kraftfahrzeug-, Landmaschinen-, Kältemaschinen- und Schiffbau aus, indem diese von Kolbenringlieferungen der Firmen KÖNIG und DAROS abhängig wurden.

Zur Verhinderung weiterer Schäden für die Volkswirtschaft der DDR wurden zwischenzeitlich im Bereich des Produktionsmittelhandels beim AHB vorliegende Importanforderungen für Holzbearbeitungswerkzeuge im wertmäßigen Umfang von ca. 500 000,- VM um ca. 300 000,- VM gekürzt und verstärkt Werkzeuge aus der DDR-Produktion eingesetzt.